

# VERMIETBEDINGUNGEN WOHNMOBIL

1. Der Mietvertrag kommt zustande nach Entrichtung einer anteiligen Mietkaution in Höhe von EUR 256,- durch den Mieter und Annahme des Vertragsangebotes durch den Vermieter. Die gesamte Mietkaution beträgt EUR 767,-.

---

2. Fahrzeuge werden nur an Personen vermietet, die mindestens 21 Jahre alt sind, einen gültigen Personalausweis vorlegen und seit mindestens 1 Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. Diese Bedingungen gelten auch für den Fahrer, wenn Mieter und Fahrer nicht identisch sind. Der Mieter hat Handlungen und Unterlassungen des Fahrers wie eigenes Handeln voll zu vertreten. Es ist dem Mieter nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Vermieters gestattet, den Mietvertrag an Dritte weiterzugeben, das Fahrzeug weiterzuvermieten oder das Fahrzeug anderen als den im Mietvertrag aufgeführten Personen zu überlassen.

---

3. Die Fahrzeuge sind gemäß den allgemeinen Bedingungen für die Kraftverkehrsversicherung [AKB] haftpflichtversichert, teilkaskoversichert mit EUR 767,- Selbstbeteiligung, sowie vollkaskoversichert mit EUR 767,- Selbstbeteiligung. Bei Beschädigungen des Fahrzeugs haftet der Mieter auch unabhängig vom eigenen Verschulden je nach Schadensart mindestens bis zur Höhe der v. g. Selbstbeteiligungen zzgl. Nebenkosten. Ein Schutzbrief ist im Mietpreis enthalten. Die Fahrzeuge dürfen nur in den in der grünen Versicherungskarte gültig aufgeführten Ländern gefahren werden. Für Fahrten in ost- und außereuropäische Länder muß vom Vermieter eine schriftliche Genehmigung beantragt werden. Generell sind Fahrten in Krisen- und Kriegsgebiete verboten.

---

4. Der Mieter übernimmt das Fahrzeug in betriebsbereitem Zustand, gereinigt, mit Zubehör, vollem Treibstofftank, den Unterlagen sowie den Fahrzeugpapieren. Mit der Übernahme erkennt der Mieter an, daß sich das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen, funktionstüchtigen, verkehrssicheren Zustand befindet und keine Mängel aufweist. Etwa vorhandene Mängel oder Beschädigungen werden bei Übernahme schriftlich festgehalten.



Fahren Sie gut.

Filchnerstraße 86  
81476 München  
Telefon (089) 7 59 02 0  
Telefax (089) 7 59 36 31  
info@christl.de  
www.christl.de

5. Der Mieter haftet grundsätzlich und unabhängig von eigenem Verschulden dafür, daß das Fahrzeug dem Vermieter an der Vermietstation unbeschädigt und zum vereinbarten Zeitpunkt mit allem Zubehör, Schlüsseln und den Fahrzeugpapieren zurückgegeben wird. Außerhalb der Geschäftszeiten des Vermieters auf dessen Gelände abgestellte Fahrzeuge werden erst nach Beginn der nächsten Geschäftszeit vom Vermieter zurückgenommen bzw. abgenommen.

---

6. Der gesamte Mietpreis gem. Mietvertrag sowie die restliche Mietkaution in Höhe von EUR 511,- sind spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt an den Vermieter zu entrichten. Die Kautionsleistung gilt als Sicherheitsleistung für alle Ansprüche des Vermieters aus diesem Mietvertrag. Die Rückzahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Fahrzeugrückgabe und durch den Vermieter vorgenommener Innen- und Außenreinigung des Fahrzeugs, die innerhalb von 3 Werktagen nach der Rückgabe durchgeführt sein muß und soweit dem Vermieter kein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht zusteht. Der Mieter ist verpflichtet, zusätzlich zur telefonischen Mängelmeldung gem. Ziffer 8, bei der Fahrzeugrückgabe dem Vermieter Funktionsstörungen der technischen Anlagen und Einrichtungen anzuzeigen. Die Kautionsrückzahlung befreit den Mieter nicht von der Haftung für verdeckte Mängel oder Beschädigungen. Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter ein von dem bestellten Fahrzeug abweichendes gleichwertiges Fahrzeug zu stellen, wenn das vereinbarte Fahrzeug nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Steht ein Ersatzfahrzeug in angemessener Frist nicht zur Verfügung, kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten und hat Anspruch auf Rückzahlung der bisher geleisteten Zahlungen aus diesem Vertrag. Darüberhinausgehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, des Mieters gegenüber dem Vermieter sind ausgeschlossen.



Fahren Sie gut.

Filchnerstraße 86  
81476 München  
Telefon (089) 7 59 02 0  
Telefax (089) 7 59 36 31  
info@christl.de  
www.christl.de

7. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend und sorgfältig und entsprechend der Betriebsanleitungen zu behandeln und ständig auf seine Verkehrssicherheit hin zu überwachen. Insbesondere sind Ölstand, Reifendruck, Ölwechsel, Kundendienst, Beladevorschriften etc. zu prüfen und zu beachten. Die erforderlichen Durchfahrtshöhen und -breiten sind unbedingt einzuhalten. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung der zulässigen Durchfahrtshöhe (§ 41 Abs. 2 Ziff. 6 StVG) verursacht werden, haftet der Mieter unbeschränkt auf vollen Ersatz. Das Fahrzeug darf nicht durch eine Waschanlage gefahren oder mit groben Scheuertüchern, Fliegenschwamm und Reinigungsmitteln gewaschen werden. In den Fahrzeugen bestehende Rauchverbote sind zu beachten, Haustiere dürfen keinesfalls mitgenommen und auch während der Reise nicht in das Fahrzeug gelassen werden.

---

8. Es ist nicht gestattet, Reparaturen ohne ausdrückliche Anweisung des Vermieters ausführen zu lassen. Der Treibstoff- und Ölverbrauch geht zu Lasten des Mieters, die Kosten für Ölwechsel und evtl. Kundendienst werden vom Vermieter gegen Vorlage entsprechender auf ihn ausgestellter und quittierter Rechnungen erstattet. Der Vermieter ist während der Mietzeit auf telefonischem Wege von auftretenden Funktionsstörungen oder Schäden am Fahrzeug oder dessen Inneneinrichtung in Kenntnis zu setzen. Versäumt der Mieter diese Meldung oder gibt er sie nicht unverzüglich ab, hat er alle aus diesem Versäumnis resultierenden Mehrkosten (Mietausfall, Ersatzfahrzeuge für Nachmieter etc.) zu tragen. Der Vermieter bemüht sich, Fehler oder Störungen am Fahrzeug zu verhindern, übernimmt jedoch keine Haftung für im Laufe der Mietzeit auftretende Betriebsstörungen und etwa damit verbundene Verluste, Schäden oder Beeinträchtigungen. Er trägt jedoch die Kosten für die Behebung von nach seinem Ermessen unzumutbaren Störungen, sofern er hierzu seine ausdrückliche Genehmigung und entsprechende Anweisung erteilt hat. Die Vorlage einer auf den Vermieter ausgestellten und quittierten ausführlichen Rechnung ist auch in diesem Falle unbedingt erforderlich. Ausgetauschte defekte Teile sind nach Rückkehr dem Vermieter auszuhändigen (wg. Gewährleistung).



Fahren Sie gut.

Filchnerstraße 86  
81476 München  
Telefon (089) 7 59 02 0  
Telefax (089) 7 59 36 31  
info@christl.de  
www.christl.de

9. Bei einem Unfall oder sonstigen Fahrzeugschäden hat der Mieter die bei den Fahrzeugpapieren befindliche Schadensmeldung gewissenhaft und vollständig auszufüllen und dem Vermieter bei Reiseende unverzüglich auszuhändigen. Bei Unfällen muß zur Feststellung der Schuld eines anderen Beteiligten unbedingt die Polizei geholt werden, ebenso bei Personenschäden. Die Kennzeichen aller am Unfall beteiligten Fahrzeuge und die Daten der Fahrer müssen in einem Unfallbericht aufgenommen werden. Dieser muß auch vom Unfallgegner unterschrieben und dem Vermieter ausgehändigt werden. Bei Unfällen im Ausland ist zusätzlich eine Kopie des Polizeiberichts dem Vermieter auszuhändigen. Jeder Unfall muß ebenso wie alle anderen Schäden unverzüglich dem Vermieter telefonisch oder telegraphisch gemeldet werden. Weisungen des Vermieters sind abzuwarten, weitere Maßnahmen sind mit dem Vermieter abzustimmen. Der Mieter haftet in Höhe der Selbstbeteiligung je Schadensfall für Schäden am Fahrzeug und für Gutachterkosten u. die Wertminderung nach Gutachten. Unabhängig von der Höhe des Selbstbehalts sind jedoch Schäden verursacht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz, aufgrund Alkohol oder Drogeneinfluß und an der Fahrzeuginneneinrichtung (auch Frostschäden) und alle mit der Schadensfeststellung und Beseitigung verbundenen Nebenkosten in voller Höhe zu erstatten. Ebenso alle Schadenskosten für die die Versicherung nicht leistet, auch wenn den Mieter kein Verschulden trifft (z.B. Glasschäden, Reifenschaden etc.). Der Mieter haftet auch dann für die Schadens- und Schadensnebenkosten, wenn er sich weigert, die erforderlichen schriftlichen Schadensmeldungen abzugeben oder diese nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Diese bezieht sich ausdrücklich auch auf sonstige Schäden (auch Innenschäden) die nicht in Zusammenhang mit einem Unfall stehen.

---

10. Das Mietfahrzeug darf nicht zu strafbaren Handlungen, auch Zoll- und Devisenvergehen, benutzt werden. Es ist nicht gestattet, das Fahrzeug zum An- oder Abschleppen anderer Fahrzeuge, zu motorsportlichen Veranstaltungen und zur gewerblichen Güter- und Personenbeförderung oder in anderer Weise zweckentfremdet zu benutzen.



Fahren Sie gut.

Filchnerstraße 86  
81476 München  
Telefon (089) 7 59 02 0  
Telefax (089) 7 59 36 31  
info@christl.de  
www.christl.de

11. Bei jeder Fahrtunterbrechung ist das Mietfahrzeug verkehrsgerecht abzustellen, abzuschließen und etwaige zusätzliche Sicherheitseinrichtungen sind zu betätigen. Die Fahrzeugpapiere dürfen nicht im Fahrzeug belassen werden.

---

12. Rücktritt/Umbuchung: Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter vor vereinbartem Mietbeginn sind folgende Anteile des Mietpreises zu zahlen:

bis 50 Tage vor Mietbeginn 10 % des Mietpreises

bis 15 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises

bis 0 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises

---

13. Personaldaten: Der Vermieter wird mit der Weiterleitung des Vermietungsauftrages an die EUROMOBIL Autovermietung GmbH beauftragt. Der Mieter ist damit einverstanden, daß EUROMOBIL die Vertragsdaten speichert und diese über den zentralen Warnring dem Bundesverband der Autovermieter Deutschland e.V, Grafenberger Allee 363, 40235 Düsseldorf, an die bei diesem angeschlossenen Autovermietunternehmen im Falle nicht vertragsgemäßen Verhaltens zusammen mit dem jeweiligen Anlaß (z.B. Fahrzeug nicht oder verspätet zurückgebracht, falsche Angaben bei Anmietung, falsche bzw. verlustig gemeldete Ausweise vorgelegt, Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen, Vertragsverletzungen etc.) meldet, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen von EUROMOBIL, eines angeschlossenen Partners des Bundesverbandes der Autovermieter Deutschlands e.V. oder der Allgemeinheit erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, daß der Mieter ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluß dieser Datenübermittlung hat. Der Vermieter und EUROMOBIL werden ermächtigt, Auskünfte über den Mieter bei dem Bundesverband der Autovermieter Deutschlands e.V. einzuholen.



Fahren Sie gut.

Filchnerstraße 86  
81476 München  
Telefon (089) 7 59 02 0  
Telefax (089) 7 59 36 31  
info@christl.de  
www.christl.de

Der Bundesverband der Autovermieter Deutschlands e.V. wird hiermit zu dieser Auskunftserteilung ermächtigt. Der Bundesverband der Autovermieter Deutschlands e.V. speichert die Daten, um den ihm angeschlossenen Autovermietern Informationen zur Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit von Kunden und/oder zur Aufdeckung von Vertragsverletzungen geben zu können. Er stellt diese Daten seinen Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Der Bundesverband der Autovermieter Deutschlands e.V. übermittelt nur objektive Daten, ohne Angabe des meldenden Unternehmens (Autovermieter u.a.). Subjektive Werturteile, persönliche Verhältnisse oder andere als die oben genannten Verhaltensweisen sind in den Auskünften nicht enthalten. Der Mieter kann bei dem Bundesverband der Autovermieter Deutschlands e.V. Auskunft über die dort jeweils gespeicherten Daten erhalten.

---

14. Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand München.

---

15. Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sind oder werden, führt dies nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, eine neue Vereinbarung zu treffen, die der Unwirksamen dem Sinngehalt möglichst nahe kommt.



Fahren Sie gut.

Filchnerstraße 86  
81476 München  
Telefon (089) 7 59 02 0  
Telefax (089) 7 59 36 31  
info@christl.de  
www.christl.de